

Hausordnung der WG

Im gemeinsamen Interesse sämtlicher Bewohner und Bewohnerinnen¹ der WG in Bezug auf ein gemeinschaftliches Miteinander und im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Behandlung der Liegenschaft erlassen wir für das Haus Kasernstr. 25 1/2, 89231 Neu-Ulm folgende Hausordnung. Der Unterzeichner erkennt durch Unterschrift die Inhalte dieser Hausordnung an.

1. Gemeinsames Leben

1.1 Was bedeutet es in der WG und im Projekt zu leben?

Wir leben Gemeinde, Jugendarbeit und Familie im Alltag: sowohl sonntags als auch unter der Woche.

Gemeinde und Familie leben wir momentan u.a. durch:

- Montag morgens gemeinsames Gebetsfrühstück
- Montag abends WG-Abende für Organisatorisches und gemeinsame WG-Aktionen
- Donnerstag abends Mitarbeit im StudiEC Neu-Ulm
- Sonntag Gottesdienstbesuch
- Jeden ersten Sonntag im Monat Sonntagscafé

Da wir uns in einem Wachstumsprozess befinden gibt es einige feste Termine, doch können sich diese verändern und erweitern. Wenn du auf dem Herzen hast etwas zu starten, um Menschen näher zu Gott zu bringen, dann bring deine Idee einfach ein und vielleicht lässt sie sich realisieren. Mit dem Absenden deiner Bewerbung drückst du deinen Wunsch aus, ein aktiver Teil unserer Gemeinschaft zu sein und dich auf den gemeinsamen Weg einzulassen.

1.2 Ruhezeiten

Die Ruhezeiten zwischen 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sind zu beachten. In der übrigen Zeit sollte die Lautstärke so gehalten sein, dass nebenliegende Zimmer und die darin lebenden Mitbewohner nicht gestört werden.

¹Folgend wurde aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt, nichts desto weniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter

1.3 Beziehungen in der WG

- Uns ist im Umgang mit dem anderen Geschlecht wichtig, dass wir verantwortungsvoll und in der gegenseitigen Achtung des anderen Geschlechts leben. Das bedeutet unter anderem, die persönlichen Grenzen zu respektieren.
- Sollten sich Freundschaften i.S. von Beziehungen innerhalb der WG entwickeln, so sollten diese der WG für Klarheit und Offenheit mitgeteilt werden.
- An dieser Stelle kann nur informierend darauf eingegangen werden. Wir bitten darum, dass du das aktive Gespräch mit uns suchst, falls du folgende Punkte anders sehen solltest:
 - Nach unserem biblischen Verständnis (welches den Maßstab für unser Leben als Christen darstellt) hat Gott für das geniale Geschenk der Sexualität einen Rahmen zwischen Mann und Frau geschaffen: Die Ehe. Für uns ist deshalb wichtig zu betonen, dass wir uns innerhalb der WG selbst dazu verpflichten, diesen Rahmen zu achten.
 - Deshalb verpflichten wir uns bei Übernachtungen eines Partners/Freund/Freundin des anderen Geschlechts ein Gästezimmer zu nutzen oder einen/eine WG-Kollegen/-in anzufragen, ob diese/dieser eine Schlafmöglichkeit zur Verfügung stellen kann, sodass nur gleichgeschlechtliche Personen gemeinsam in einem Zimmer übernachten.

2. Benutzung der Zimmer und Erhaltung der Sauberkeit im Haus

- 2.1** Die Miete für das Zimmer in der WG setzt sich aus einem Pauschalbetrag für die Nebenkosten und aus der Kaltmiete, die anhand der Zimmergröße ermittelt wird, zusammen. Die Mieten der Zimmer betragen momentan zwischen 230 und 360 Euro im Monat.
- 2.2** Alle Bewohner sind angehalten, die Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Da wir als Projekt von Spenden leben, ist uns ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen wie Heizung, Strom und Wasser ebenfalls sehr wichtig.
- 2.3** Abfall, Küchenabfälle, Papier, Glas, Aluminium, etc. dürfen nur in die hierzu bestimmten Abfallbehälter geleert werden. Die Gebote der Mülltrennung der Stadt Neu-Ulm sind zu wahren. Das Stellen der Mülltonnen/gelben Säcke an die Kasernstraße zur Müllabfuhr wird durch den WG-Dienst-Plan geregelt.
- 2.4** Durch die Abflussleitungen - insbesondere Bad, Küche und WC - dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll. Die Lagerung von giftigen oder brennbaren Stoffen in der Wohnung oder den Kellern einschl. der Flure ist nicht gestattet. Soweit es für die Hausbewohner erkennbar und feststellbar ist, werden sie den Eigentümer (Verwalter) schnellstmöglich über Schäden, insbesondere an Zu- und Abwasserleitungen, Feuchtigkeit im Keller- und Dachbereich und über Schäden an der Heizungsanlage informieren.

- 2.5** Reinigung: Das eigene Zimmer sowie die Gemeinschaftsräume (Flur, Küche, Bad und Toilette, Treppenhaus, Eingangsbereich, Saal) werden von den Bewohnern selbst sauber gehalten. Die Toiletten, Duschen und Küche sind nach der Benutzung unverzüglich zu reinigen. Die allgemeinen Reinigungsarbeiten werden durch die verschiedenen WG-Bewohner erledigt. Konkrete Verantwortlichkeiten sind dem WG-Dienst-Plan zu entnehmen.
- 2.6** Im WG-Dienst-Plan werden alle von den WG-Bewohnern gemeinsam zu erledigenden Reinigungs- Instandhaltungs- und sonstige Aufgaben aufgelistet. Im Rahmen des WG-Abends werden die Aufgaben von den WG-Bewohnern benannt und möglichst gerecht verteilt. Für jede Aufgabe gibt es einen Hauptverantwortlichen, der für die Erledigung der Aufgabe verantwortlich ist, und einen Stellvertreter, der unterstützt/erinnert. Die Aufgaben werden nach Bedarf gewechselt/getauscht.
- 2.7** Schnee- und Glätteisbeseitigung: Die Schnee- und Glätteisbeseitigung wird durch den WG-Dienst-Plan geregelt. Die Vorschriften für die Stadt Neu-Ulm² sind unbedingt einzuhalten. Ist der verantwortliche Bewohner des Hauses nicht in der Lage, zu den erforderlichen Zeiten zu räumen, hat er einen Vertreter zu stellen.
- 2.8** Beschädigungen: Für Beschädigungen der Wände bei Anbringen von Gegenständen hat der Mieter die Kosten zu übernehmen.
- 2.9** Rauchverbot: Im gesamten Haus herrscht absolutes Rauchverbot.

3. Zur Erhaltung der Ordnung im Haus

- 3.1** Das Abstellen von Fahrrädern, Mopeds usw. ist nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen erlaubt. Der Parkplatz vor dem Haus kann auf Anfrage mit genutzt werden. Die Flure im Haus sind freizuhalten.
- 3.2** Die Kosten für das Auslösen eines Feueralarms sind vom jeweiligen Verursacher zu tragen.
- 3.3** Störungen und Defekte an Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich der WG mitzuteilen. Wird eine solche Einrichtung durch unsachgemäße Bedienung beschädigt, haftet der Verursacher für den Schaden.

Stand 12/2020

Die Bewohner der Schmiede-WG

² „An Werktagen müssen die Gehwege in der Zeit von 7 bis 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr von Eis und Schnee befreit werden. Nach 20 Uhr gefallener Schnee und Glätte ist am nächsten Morgen zuräumen und zu streuen. Bei anhaltendem Schneefall beziehungsweise gefrierendem Regen muss mehrmals täglich gestreut oder geräumt werden. Für Fußgänger sind die Gehwege von Schnee und Eis freizuhalten. Ist kein Gehweg, also kein Bürgersteig vorhanden, so ist eine Gehbahn von 1,50m frei zu halten.“